

Aug. a. c. N. 7781 sequentem invitationem imiserat: „Mehrfahe größere Brandschäden, wie solche leider in letzterer Zeit vielfach im Lande stattgefunden haben, nöthigten mich wiederholt, an die Mildthätigkeit der Bevölkerung dieses Kronlandes mich zu wenden; es geschah, Dank der Opferwilligkeit der Bevölkerung mit nahmhaften Erfolge, wodurch mehreren verunglückten Städten und Märkten durch milde Gaben die aus dem Lande reichlichst flohen, wirksame Hilfe gespendet ward.

Aber es treffen neue Unglücksfälle bei mir ein, und es ergeht abermals an mich der Ruf nach Hilfe aus neuerdings durch Brandschäden verunglückten Orten! Der Markt Chorostikow ist durch wiederholte Brände verwüstet, der größte Theil des Marktes Zborow liegt in Asche, und die Stadt Buczacz ein Stapelplatz für den Getreidehandel der östlichen Kreise ist am 29. d. M. von einem furchtbaren Brandunglück getroffen worden. Die ganze innere Stadt und das 1. Viertel ist in einen Schutthaufen verwandelt.

Das alterthümliche Rathhaus sammt Thurm, das Basilianerkloster mit Kirche und Schulen, das Bezirksamtsgebäude und gegen 300 Häuser sind ein Raub der Flammen geworden. Namhafte Getreide- und Waarenvorräthe sind zu Grunde gegangen. Über Tausend Familien haben all ihr Hab und Gut verkoren, und retteten nur das nackte Leben.

Angesichts dieser großen in ihren Folgen so schweren Unglücksfälle sehe ich mich daher nicht nur berufen, sondern ebenso verpflichtet, mich nochmals an die Mildthätigkeit und die Opferwilligkeit der Bevölkerung zu wenden, und diese für die Verunglückten in Anspruch zu nehmen. Indem ich sonach eine Sammlung von milden Gaben für die Buczaczer, dann für die Chorostkower und Zborower Abbrändler in der ganzen Provinz einleite, gebe ich mich der Hoffnung hin, daß auch diesmal die Bevölkerung kein Opfer scheuen wird, um ihren so harig getroffenen unglücklichen Mitbrüdern zu Hilfe zu eilen.

Das hochwürdige Consistorium wird ersucht, die geeigneten Verfügungen treffen zu wollen, daß den mit der Durchführung dieser Sammlung beauftragten politischen Behörden auch Seiten des Geistlichkeit kräftige Unterstüzung gewährt, auch selbstständig gesammelt werde.

Die eingehenden Beträge wollen schleinigst an die betreffenden Herrn k. k. Bezirksvorsteher geleitet werden.“

Fratres in Christo Dilecti! Iafortunia nova invocant ad auxilia nova. Instituite collectionem et quanta collecta ad Nos promovete quantus.

Tarnoviæ die 10. Aug. 1835.

N. 3981.

Collectio pia pro urbe Schwicau in Bohemia expeditur.

Rescripto Exc. C. R. Locumtentialis Commissionis Cracov. de 17. Aug. a. c. N. 2129 f. commendatur collectio hæc in sequentibus: *Exco C. R. Praesidium locumtentialis Leopoldina Rescripto de 31 Julij 1835.*